Vorläufiges Konzept für ein Schulhundprojekt

an der
Karl-Ziegler-Schule, Mülheim

vorgelegt von
Sarah Walsken
(Stand: August 2018)

Riku im Alter von 12 Wochen

Vorwort

Dieses Konzept dient der Einführung des Projektes „Schulhund“. Es formuliert sowohl Voraussetzungen, die schon erfüllt sind, als auch solche, die im Laufe der Evaluationszeit (bis voraussichtlich Ende des Halbjahres 2018/19) noch erfüllt werden. Während dieser Zeit soll der Hund zunächst in geringem Umfang (ein bis drei Tage pro Woche für ein bis vier Stunden pro Tag) am Klassenunterricht teilhaben.
Nach Ablauf der Evaluationszeit ist ein Fazit zu ziehen. Es ist dabei zu überprüfen, inwieweit die Erwartungen erfüllt und Probleme zufriedenstellend gelöst sind. Eine Abstimmung und eventuelle Überarbeitung zur Fortsetzung des Projekts wären dann durchzuführen.

1. Was ist ein Schulhund?

Es ist wissenschaftlich unumstritten, dass der Hund das älteste Haustier des Menschen ist. Seine Domestikation begann vor ca. 15.000 Jahren und war ausgerichtet nach den Bedürfnissen des Menschen. Haustiere sind in der Lage, durch ihre Anwesenheit und unvoreingenommene Zuwendung dem Menschen gegenüber dessen Wohlbefinden zu steigern, was auch im Schulalltag genutzt werden kann.

Unter einem Schulhund versteht man einen speziell dafür ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung von pädagogischen Prozessen aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Schulunterricht und den Schulalltag integriert wird. Wird also ein Lehrer regelmäßig von seinem Hund in der Schule unterstützt, spricht man von tiergestützter Pädagogik.
„HuPäSch“ (Hundegestützte Pädagogik in der Schule) ist demnach der Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre, der individuellen Leistungsfähigkeit, des Arbeitsverhaltens, der Sprache und Kommunikation, der Emotionalität sowie des Sozialverhaltens von Schülern.

Als Schulhund eignen sich nur besonders ruhige und sehr gut erzogene Hunde, die einen hohen Stresspegel ertragen, ohne Zeichen von Aggression zu zeigen.

2. Positive zu erwartende Einflüsse durch einen Schulhund

In der Literatur und Erfahrungsberichten anderer Schulen finden sich vielfach folgende positive Einflüsse eines Schulhundes auf das Schulleben. Welche sich davon bestätigen, kann erst nach Abschluss der Evaluationszeit mit Sicherheit festgestellt werden.

1. Förderung von positivem Selbstwert
   Der Hund akzeptiert jeden so, wie er ist. Er achtet nicht auf Äußerlichkeiten oder Wissensstand. Das Selbstbewusstsein einzelner Schülerinnen und Schüler kann durch die Übernahme von begrenzter Verantwortung gesteigert werden. Der Hund ist als Rudeltier besonders bestrebt, den Anforderungen der Menschen gerecht zu werden.
2. Förderung der Kommunikation
   Der Kontakt zu den Mitschülerinnen und -schülern gelingt besser (Eisbrecherfunktion). „Isolierte" Schülerinnen und Schüler sind dadurch seltener allein. Der Schulhund wirkt als Katalysator, sodass die Kontaktbereitschaft und die Kommunikation gefördert werden.
3. Schaffung einer motivierenden Atmosphäre
   Schulhunde sind immer etwas Besonderes, vermitteln Sicherheit und bauen Vertrauen auf. Durch die positive Veränderung der Lernatmosphäre können Defizite im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten langsam aufgearbeitet werden. Die Anwesenheit des Hundes führt zur höherer Zufriedenheit.
4. Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
   Die Schüler sind bedeutend leiser im Unterricht und weisen sich gegenseitig daraufhin leise zu sein, damit der Hund sich wohl fühlt und weiterhin gerne in die Schule kommt. Durch Beobachtung des Schulhundes im Unterricht können die Schülerinnen und Schüler von dem Verhalten des Hundes auf das Verhalten der Klasse schließen. Wenn die Klasse z.B. laut und unruhig ist, dann verkriecht sich der Hund unter dem Lehrerpult. Erst wenn Ruhe einkehrt, geht er wieder durch die Klasse und lässt sich streicheln.
5. Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit
   Vor allem Kinder erleben sich im Umgang mit Hunden als kompetent und mündig handelnde Wesen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (z.B. im Rahmen des wöchentlich wechselnden Hundedienstes).
6. Entspannung
   Stress und Ängste werden reduziert. Nur die bloße Anwesenheit des Hundes im Raum wirkt schon entspannend (z.B. Senkung der Herzfrequenz und des Blutdruckes).
7. Emotionen
   Es sind Rückschlüsse auf die realen Emotionen einzelner Schülerinnen und Schüler oder der Klasse möglich. Die nonverbale Ebene dient als Übungsfeld zum Aufarbeiten von Defiziten in Basiskompetenzen aus den Bereichen Wahrnehmung und Kommunikation. Es wird z.B. die Fähigkeit zur Empathie verstärkt. Ein Schulhund kann Kindern stillen Trost spenden und sie beruhigen, wenn nötig.
8. Angstabbau vor Hunden
   Die Überwindung der Angst vor einem Hund in einem geschützten und gesicherten Rahmen kann zur besseren Bewältigung des Alltags führen.
9. Tierschutzaspekte leben
   Eine Übertragung des artgerechten Umgangs mit einem Tier auf das private Leben kann auf Dauer viel Leid und Probleme für Tier und Mensch reduzieren.

3. Voraussetzungen und Hygienebestimmungen

Schulische Grundvoraussetzungen

Die Verwendung eines Schulhundes ist nur sinnvoll, wenn sie auf positive Resonanz trifft, das heißt, Schulleitung, Lehrerkonferenz und Schulkonferenz stimmen dem Projekt zu, dies ist im Schuljahr 2017/18 geschehen. Die Schüler und Eltern werden schriftlich über das Vorhaben informiert.
Schüler von Klassen, die Kontakt mit dem Hund haben sollen, erhalten eine ausführliche Einweisung zum Umgang mit dem Tier. Es wird auch abgeklärt, ob Allergien gegen Hundehaare vorliegen und wie schwer diese sind. Gegebenenfalls wird auf den Einsatz des Hundes dann verzichtet oder er erfolgt nur mit eingeschränktem Bewegungsradius des Tieres.
Der Hund erhält keinen Zugang zum Mensabereich, sodass er nicht mit Lebensmitteln für Schüler in Berührung kommt. Dem Hund wird ein separater, ruhiger Raum im Untergeschoss zur Verfügung gestellt, sodass er sich zu Pausen zurück ziehen kann.

Voraussetzungen des Schulhundes

Die folgende Aufzählung stammt von Agsten (2009) und dient als Zielsetzung zum Abschluss der Evaluationsphase.
Charaktermerkmale, die ein Schulhund aufweisen soll:

- keine aggressive Ausstrahlung
- am Menschen orientiert und interessiert
- mit Hunden verträglich
- gehorsam
- absolut verträglich mit Kindern
- sehr geringe Aggressionsbereitschaft
- empathisch
- wenig stressempfindlich
- wenig bellfreudig
- nicht sehr geräuschempfindlich
- nicht ängstlich und unsicher
- kein Herdenschutztrieb
- geringe Speichelproduktion

Der für das Projekt vorgesehene Hund Riku ist ein Labrador Retriever (geb. am 6.5.2017), der rassetypisch viele der Merkmale erfüllt. Er zeigt bereits ausgeprägte innere Ruhe und besonderes Interesse und Orientierung an ihm bekannten Personen. Er stammt von ruhigen, nicht aufdringlichen Elterntieren ab (Vater ist ausgebildeter Therapiehund für die Kinder- und Jugendarbeit), sodass von einer guten Ausgangslage für die weitere Ausbildung auszugehen ist. Er wird regelmäßig an neue Reize heran geführt um Unsicherheiten abzubauen/zu verhindern und verfügt über einen altersgemäßen Gehorsam mit dem Ziel, die Begleithundprüfung im Alter von einem Jahr abzulegen.
Außerdem wird eine spezielle Schulhund-Ausbildung erfolgen, die speziell diese Charaktermerkmale fördert.

Voraussetzungen des Halters/der Halterin

Folgende Aspekte werden durch den Halter/die Halterin erfüllt:

- erfolgreicher Nachweis der Sachkunde zur Hundehaltung
- private Hundehaftpflichtversicherung
- regelmäßige Tierarztbesuche (Überprüfung des Gesundheitszustandes, Impfung, Vorsorge gegen Parasiten)
- altersangemessener Besuch einer Hundeschule und Absolvieren der Begleithundprüfung oder einer vergleichbaren Leistung
- altersangemessene Schulhundausbildung mit Seminaren und Fortbildungen für den Halter/die Halterin

Frau Walsken, die Halterin von Riku, verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Voraussetzungen.

Umgang der SuS mit dem Hund

Für die Schülerinnen und Schüler soll der Umgang mit dem Hund freiwillig sein. Das heißt, sie werden nicht genötigt sich mit dem Hund zu beschäftigen. Folgende Grundregeln werden mit den Schülerinnen und Schülern vor dem ersten Kontakt mit dem Tier erarbeitet. Sie müssen später konsequent eingehalten werden:

1. SuS haben leise zu sein und sollen nicht rennen.
2. Der Hund darf nur nach Erlaubnis gestreichelt werden.
3. Der Hund darf nicht von mehreren Personen zeitgleich gestreichelt werden.
4. Nach dem Streicheln sind immer die Hände zu waschen. (Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Waschbecken im Unterrichtsraum.)
5. Der Hund darf nur mit Erlaubnis gefüttert werden und Kommandos erhalten.
6. Wenn der Hund sich auf seine Decke zurückzieht, darf er nicht gestört werden.

4. Möglichkeiten des Einsatzes

Wie bereits im Vorwort erwähnt, soll der Schulhund langsam in seine Aufgabe hineinwachsen und entsprechend seiner Belastbarkeit nur stundenweise innerhalb des Unterrichts der Halterin zum Einsatz kommen.
Es sind zukünftig mehrere Einsatzmöglichkeiten denkbar:

- im Klassenunterricht
- thematische Besuche in anderen Klassen
- in einer Schulhund-AG (z.B: mit „Hundeführerschein“)

5. Literatur

Lydia Agsten, *HuPäsch*. Books on Demand GmbH, Norderstedt (2009)

Olbrich und Otterstedt (Hrsg.), *Menschen brauchen Tiere: Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Kosmos, Stuttgart (2003)

Beetz, A., *Hunde im Schulalltag.* Ernst Reinhardt GmbH & Co KG, München (2015)

Schule heute, *Hunde in der Schule.* Zeitschrift des Verbands Bildung und Erziehung (7-8, 2017)